

**929/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 01.08.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juni 2007 unter der Nr. 928/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „menschenrechtsverletzende Aktion am 8. Mai 2007 in Prag“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu den Fragen 1, 5 und 7:**

Die Auseinandersetzung mit der tschechischen Nachkriegsgeschichte wird von österreichischer Seite bei bilateralen Kontakten mit Vertretern der Tschechischen Republik regelmäßig angesprochen. Mein Ressort verfolgt, nicht zuletzt über die österreichische Botschaft in Prag, die Behandlung des Themas der Vertreibung der Sudetendeutschen durch Politik und Öffentlichkeit sowie die Lage der deutschsprachigen Minderheit in der Tschechischen Republik kontinuierlich.

So wurde es auch über die gegenständliche Demonstration am 8. Mai 2007 in Prag in Kenntnis gesetzt. Es handelte sich dabei um eine Veranstaltung der Tschechischen Nationalpartei, die bei den im Juni 2006 abgehaltenen Parlamentswahlen 9.341 Stimmen, das sind 0,17 Prozent der Gesamtwählerstimmen, erhielt. Laut Medienberichten nahmen an der Demonstration lediglich 30 Personen teil. Öffentliche Kommentare hätten deshalb nur kontraproduktiv gewirkt, indem sie einer extremistischen Randgruppe über Gebühr Publizität verschafft hätten.

Daher enthielten sich sowohl die tschechischen und die österreichischen Regierungen als auch der Leiter des Sudetendeutschen Büros in Prag jedes Kommentars.

**Zu den Fragen 2 bis 4, 6, 9 und 10:**

Die Demonstration am 8. Mai 2007 wurde auf Basis des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Versammlungsfreiheit abgehalten. Demonstrationen unterliegen in der Tschechischen Republik keiner Genehmigung, sondern nur einer Anmeldepflicht. Laut den mir zur Verfügung stehenden Informationen beobachtete die tschechische Polizei die Demonstration. Es kam zu keinen gewaltsauslösenden Ausschreitungen. Ob in Ausübung des Rechts auf Meinungsfreiheit strafrechtlich relevante Bestimmungen verletzt wurden, ist von den zuständigen tschechischen Behörden zu prüfen.

**Zu Frage 8:**

Der Schutz des Büros der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Prag obliegt den tschechischen Sicherheitskräften im Rahmen der Wahrung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit.

**Zu Frage 11:**

Österreich wird sein Engagement für die Rechte von Minderheiten in den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarates in Zusammenarbeit mit seinen europäischen Partnern weiter konsequent fortsetzen.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

Im Regierungsrat für Nationale Minderheiten der Tschechischen Republik sind 12 Minderheiten vertreten: Die deutschsprachige Minderheit, Slowaken, Polen, Roma, Ungarn, Ukrainer, Russen, Bulgaren, Griechen, Kroaten, Serben und Ruthenen. Diese Minderheiten haben laut Volkszählung vom 1. März 2001 folgende Größe:

<b>Ethnische Minderheit</b>	<b>Anzahl der Personen</b>	<b>Prozentanteil an Gesamtbevölkerung</b>
Deutschsprachige Minderheit	39 106	0.4
Slowaken	193 190	1.9
Polen	51 968	0.5
Roma	11 746	0.1
Ungarn	14 672	0.1
Ukrainer	22 112	0.2
Russen	12 369	0.1
Bulgaren	4 363	weniger als 0,1
Griechen	3 219	
Kroaten	1585	
Serben	1 801	
Ruthenen	1 106	